Antrag auf Verschiebung der Sperrfrist zur Aufbringung von Düngemitteln mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff (> 1,5 % N in der Trockenmasse)
nach § 6 Absatz 10 der Düngeverordnung, zuletzt geändert am 10. August 2021 (DüV)

Betriebsname des Antragstellers:	PI: |__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|	
Straße, Hausnummer:		Eingangsvermerk TLLLR
PLZ, Ort:		
Inhaber/Geschäftsführer (Name, Vorname):		
Telefon:	Mobiltelefon:	
Telefax:	E-Mail:	

Unter Beibehaltung des Gesamtverbotszeitraums der Aufbringung von Düngemitteln mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff nach § 6 Abs. 8 und 9 in Verbindung mit § 13a Abs. 2 Nr. 3 und 4 DüV, wird eine Verschiebung des Sperrfristzeitraums nach § 6 Abs. 10 DüV

1) auf Ackerland vom 2. Oktober 20_____ auf den _____,
2) auf Grünland, Dauergrünland bzw. mehrjährigem Feldfutterbau bei einer Aussaat bis zum 15. Mai vom 1. November 20_____ auf den _____ bzw. für Flächen der Nitratkulisse vom 1. Oktober 20_____ auf den _____,
3) im Falle von Stallmist von Huf- oder Klauentieren sowie Kompost vom 1. Dezember 20_____ auf den _____[1)] bzw. für Flächen der Nitratkulisse vom 1. November 20_____ auf den _____ beantragt.

Die entsprechenden Flächen sind in der Anlage 1 aufgeführt.
Folgende(s) Düngemittel soll(en) aufgebracht werden:

_____

N-Gehalt(e): siehe Betriebsangaben

Die Vorgaben nach §§ 5 und 6 DüV werden eingehalten.
Ein zu deckender Düngebedarf nach DüV besteht bei jeder aufgeführten Fläche und wird durch die vom Betrieb einzureichenden Unterlagen für die zu düngende Kultur dokumentiert.

☐ Keine beantragte Fläche ist von der Nitratkulisse der Zweiten Thüringer Verordnung über ergänzende Vorschriften zur Düngeverordnung vom 2. Dezember 2020 (ThürDüV, GVBl. S. 596) betroffen.

☐ Mindestens eine beantragte Fläche ist von der Nitrat- oder Phosphatkulisse nach § 3 Abs. 1 ThürDüV betroffen. Ich versichere, dass ich die zusätzlichen Anforderungen nach § 13a Abs. 2 DüV und der ThürDüV innerhalb der jeweiligen Kulisse einhalte.

☐ Die Vorgaben zur Begrenzung der P-Düngung nach § 3 Abs. 6 sowie § 4 Abs. 3 und Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 DüV werden für jede beantragte Fläche mit der Düngung nach diesem Antrag eingehalten.

☐ Die Vorgaben zur Begrenzung der N-Düngung nach § 6 Abs. 11 DüV sowie nach § 13a Abs. 2 Nr. 6 DüV werden für jede beantragte Fläche mit der Düngung nach diesem Antrag eingehalten.

[1)] wenn das aufzubringende Düngemittel einen wesentlichen Gehalt an Phosphat (> 0,5 % in der Trockenmasse) aufweist wird die Phosphatsperrfrist nach § 6 Abs. 8 Satz 3 DüV (1. Dezember - 15. Januar) automatisch mit verschoben, in diesem Fall ist der Phosphatgehalt des entsprechenden Düngemittels im Antrag mitzuteilen

Ausnahmebegründung zur Sperrzeitverschiebung:

(bei längerer Begründung bitte Anlage 2 verwenden)

_____

_____

_____

_____

Hinweise zur Kenntnisnahme:

Eine etwaige Genehmigung kann zusätzliche Nebenbestimmungen (Bedingungen, Befristung oder/und Auflagen) enthalten und vom Antragsumfang abweichen. Weitere Einschränkungen bleiben vorbehalten. Für die Prüfung, Genehmigung oder Ablehnung Ihres Antrags auf Sperrfristverschiebung gemäß § 6 Abs. 10 DüV werden nach den Regelungen der Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG) i. V. m. der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO) in der jeweils gültigen Fassung, auch im Falle einer Antragsrücknahme, je nach Umfang und Aufwand (z. B. Bearbeitungszeit aller beteiligten Behörden sowie in Abhängigkeit der beantragten Fläche) Verwaltungskosten erhoben.

Die Sperrfrist kann nach § 6 Abs. 10 DüV um maximal 4 Wochen verschoben werden. Der frühestmögliche Aufbringungstermin im Frühjahr verschiebt sich dabei immer um den Zeitraum der Sperrfristverschiebung im Herbst.
Die Entscheidung über die Sperrfristverschiebung setzt das Einvernehmen mit der örtlich zuständigen Unteren Wasserbehörde (UWB) voraus, die vom TLLLR einbezogen wird.

Der Antragsteller ist einverstanden, dass das Referat 21 des TLLLR Einblick in den GAP-Sammelantrag Agrarförderung des Antragstellers nehmen kann. Auf Verlangen des TLLLR hat der Antragsteller ggf. weitere Unterlagen einzureichen. Der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Aufbewahrung der personenbezogenen Daten[2)] wird mit diesem Antrag zugestimmt.

Der Antrag muss **spätestens 5 Werktage vor Sperrfristbeginn** per

1. Post: Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, Referat 21, Naumburger Straße 98, 07743 Jena oder
2. Telefax: +49 (0) 361 574041-390 oder
3. E-Mail: dvo@tlllr.thueringen.de beim TLLLR eingehen.

_____

Ort/Datum Unterschrift Betriebsinhaber/bevollmächtige Person

Vom Betrieb einzureichende Unterlagen

- ☐ 1. Anlage 1: Flächenangaben
- ☐ 2. Anlage 2: ggf. Fortsetzung Begründungstext
- ☐ 3. Betrieblicher Nachweis der Nährstoffgehalte gemäß § 3 Abs. 4 DüV (und soweit zutreffend) in Verbindung mit § 5 Satz 1 Nr. 2 und § 7 Abs. 1 ThürDüV
- ☐ 4.: Betriebliche Dokumentation: Düngebedarfsermittlungen gemäß §§ 3 und 4 DüV für die beantragten Flächen
- ☐ 5. Betriebliche Dokumentation: Aufzeichnungen zur Düngung gemäß § 10 Abs. 2 DüV für die beantragten Flächen
- ☐ 6. Für die Kulturen gemäß § 6 Abs. 9 DüV - Prüf- und Dokumentationsblatt zur Herbstdüngung auf Ackerland (siehe Fachinfo Herbst TLLLR)

[2)] Die erhobenen Daten werden per EDV gespeichert und ausschließlich im Sinne dieser Verordnung verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) im Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum sind zu finden unter: https://tlllr.thueringen.de/datenschutz

Anlage 1 Flächenangaben	**Antrag auf Sperrfristverschiebung für nachfolgende Flächen**
Betriebsname des Antragstellers:	PI: |__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|

Schlagnummer nach FNN Sammelantrag	Größe (ha)	Feldblock DETHLI …..	Kultur im Herbst	Feldblock innerhalb Nitratkulisse	N-Düngebedarf [3)] (kg/ha)	bereits gedeckter Düngebedarf [4)]
				Ja ☐ Nein ☐		
				Ja ☐ Nein ☐		
				Ja ☐ Nein ☐		
				Ja ☐ Nein ☐		
				Ja ☐ Nein ☐		
				Ja ☐ Nein ☐		
				Ja ☐ Nein ☐		
				Ja ☐ Nein ☐		
				Ja ☐ Nein ☐		
				Ja ☐ Nein ☐		
				Ja ☐ Nein ☐		
				Ja ☐ Nein ☐		
				Ja ☐ Nein ☐		
				Ja ☐ Nein ☐		

[3)] für Grünland, Dauergrünland bzw. mehrjährigen Feldfutterbau bei einer Aussaat bis zum 15. Mai aus beigefügter betrieblicher Dokumentation; Prüfung der Zulässigkeit abweichender Kulturen

[4)] betriebliche Dokumentation: Aufzeichnungen zur Düngung gemäß § 10 Abs. 2 DüV für die beantragten Flächen

Ort/Datum Unterschrift Betriebsinhaber/bevollmächtige Person

Anlage 2 Fortsetzung Begründungstext	Antrag auf Sperrfristverschiebung Ausnahmebegründung
Betriebsname des Antragstellers:	PI: |__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|__|

Ausnahmebegründung:

Ort/Datum

Unterschrift Betriebsinhaber/bevollmächtige Person